

**SEB Investment GmbH
Frankfurt am Main**

**Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger des Fonds mit der
Bezeichnung SEB Vermögensverwaltungsfonds Kapitalprotekt Substanz**

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen

Die SEB Investment GmbH hat beschlossen, in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des SEB Vermögensverwaltungsfonds Kapitalprotekt Substanz in § 5 den Ausgabeaufschlag für das Sondervermögen auf 5 % zu erhöhen. Gleichzeitig wurde in § 7 Nr. 4 der BVB für die ausschüttenden Anteilklassen des Sondervermögens die Frist, innerhalb der nach Ende des Geschäftsjahres die Ausschüttung erfolgen muss, von drei auf vier Monate verlängert.

Nachfolgend sind die vollständigen Besonderen Vertragsbedingungen des SEB Vermögensverwaltungsfonds Kapitalprotekt Substanz abgedruckt, die ab dem 06. April 2009 gültig sind.